

**PROTOKOLL**

über die 7. Sitzung des **Beirates Huchting**,  
 am Montag, 27.08.2018, im Gemeindehaus der St. Lukas Gemeinde Grolland,  
 Am Vorfeld 22, 28259 Bremen

Anwesend:	vom Ortsamt	Herr Schlesselmann, Herr Timmermann
	vom Beirat	Frau Averwenser, Herr Blanke, Herr Böse, Herr Bries, Herr Hamen, Herr Horn, Frau Jahnke, Herr Krüger, Frau Otto-Kleen, Herr Rietz, Herr Siepker
	entschuldigt	Frau Hatscher, Frau Kretschmann
	abwesend	Frau Cikryt, Herr Golkontt, Herr Sahin

Die Sitzung wird um 19:02 Uhr mit der Begrüßung der Gäste, der Bürger\*innen und der Mitglieder des Beirates Huchting eröffnet.

Die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Protokolle der 5. und 6. Beiratssitzung des Beirates Huchting werden einstimmig bei einer Enthaltung mit der Änderung, dass Herr Golkontt als „abwesend“ vermerkt wird, genehmigt.

Die Tagesordnung wird mit der Vertagung des TOP 2 Ärztliche Versorgung in Huchting (aufgrund terminlicher Überschneidungen des Gastes) genehmigt. Der ursprüngliche TOP 2 soll in der Beiratssitzung am 15.10.2018 nachgeholt werden.

**Tagesordnung**

1. Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Änderung der Geschäftsordnung des Beirates Huchting
3. Neueinteilung der Wahlkreise für die Bundestagswahl
4. Besetzung der Fachausschüsse Gesellschaft/Soziales und Bildung
5. Verschiedenes

**TOP 1 Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung**

1. Eine Bürgerin teilt mit, dass die Straße „Am Vorfeld“ seit einiger Zeit eine Einbahnstraße ist. Allerdings würden sich nach ihrer Schilderung Autofahrer sich nicht an diese neue Regelung halten und nach wie vor die Straße in beide Richtungen befahren. Wenn sie Autofahrer darauf aufmerksam macht, bekomme sie meist nur freche Antworten. Außerdem ist sie der Meinung, dass das Schild evtl. zu hoch angebracht sei.  
Herr Günther von der Polizei Huchting teilt mit, dass sich die Polizei die Lage vor Ort angesehen habe. In einer Überwachung über etwa 3 Stunden wurden keine Verstöße festgestellt. Die Schilderungen könne er insoweit nicht bestätigen. Die Regelung sei noch relativ neu. Er geht davon aus, dass sich die Situation noch einpendeln wird. Die Polizei werde im Rahmen der Möglichkeiten nochmal schauen.  
 Die Höhe des Schildes wird überprüft.

2. Ein Bürger erkundigt sich darüber, ob sich in der nächsten Zeit etwas an der Verkehrsführung in der Kirchhuchtinger Landstraße zwischen der Obervielander Straße und dem Roland Center ändert. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straße zwischen Obervielander Straße und Werner-Lampe-Straße auf Dauer zweistreifig in Richtung Stuhr-Varrel eingerichtet werde. In der anderen Richtung steht ein Fahrstreifen zur Verfügung. Die Anordnung 30-Strecke bleibt bestehen. Die Zusammenführung zum Einordnen ist notwendig, damit Fahrzeuge und insbesondere die Busse vom rechten Fahrstreifen, den diese bis dorthin nutzen müssen, auf die Abbiegespur wechseln können. Diese Zusammenführung kann wegen der zu geringen Fahrbahnbreite nicht in 2 Fahrstreifen umgewandelt werden. Die jetzige Verkehrsführung habe sich bewährt. Mit der dauerhaften Einrichtung entfallen die tlw. irritierenden, doppelten Markierungen in Gelb und Weiß.

## **TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung des Beirates Huchting**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Vorfeld der aktuelle Entwurf der Geschäftsordnung verteilt wurde, an der die AG Geschäftsordnung in den letzten Monaten intensiv gearbeitet hat. Er teilt weiter mit, dass die Arbeit in der AG GO sehr viel Spaß gemacht hat und man sehr viel dazu gelernt hat. Es war sehr bereichernd, sich intensiv und ausschließlich mit dem Thema zu befassen.

Ein Beiratsmitglied beantragt, in § 1 Abs. 2 die Wörter „soweit sie darüber verfügen“ zu ergänzen und „alternativ“ in „zusätzlich“ zu ändern, da nicht jedes Beiratsmitglied über einen PC verfügt bzw. die Dateien öffnen oder lesen kann. Technische Tools hätten zu Problemen beim PC geführt. Die Rechtmäßigkeit der Regelung wird angezweifelt.

Der Vorsitzende erläutert die Gründe für die Einführung dieser Regelung. Viele Anträge und Informationen gehen als DOCX-Datei ein und werden entsprechend weitergeleitet. Eine Umwandlung dieser Dateien führt zu erheblichem Mehraufwand und Zeitverlust. Auf unentgeltliche, technische Lösungen für die Lesbarkeit von DOCX-Dateien wurde hingewiesen.

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist die Änderung abgelehnt.

Der Vorsitzende teilt allerdings mit, dass man versuchen wird, die Dateien in Zukunft trotzdem als PDF zu verschicken.

Im Anschluss wird über den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung Stand 27.08.2018 wie folgt abgestimmt:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

## **TOP 3 Neueinteilung der Wahlkreise für die Bundestagswahl**

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die Rechtslage und mögliche Auswirkungen einer Neueinteilung der Wahlkreise für die Bundestagswahl. Eine Neueinteilung sei nicht erforderlich. Bei Abweichungen bezüglich des Anteils der deutschen Bevölkerung und der Größe der Wahlkreise wäre bei einer Abweichung von 25 % eine Änderung der

Wahlkreiseinteilung zwingend erforderlich. Diese Grenze werde aber nicht erreicht. Im Gegenteil, die Tendenz von ca. 23 % auf ca. 22 % sei sogar abnehmend. Auf diese Tendenz würde sich verstärkend das sehr dynamische Bevölkerungswachstum in der Überseestadt auswirken und zusätzlich gegen eine Neueinteilung der Wahlkreise sprechen. Insbesondere wäre die Nominierung von Kandidaten\*innen für die Bundestagswahl (Erststimme) problematisch. Huchtinger Kandidaten\*innen müssten sich gegen Kandidaten\*innen aus den Bezirken bzw. Ortsvereinen Bremen-Nord oder Bremerhaven durchsetzen. Diese sind wesentlich größer und haben dadurch deutlich mehr Gewicht. Außerdem sind die Interessen und Problemstellungen der jeweiligen Stadtteile bzw. der Seestadt Bremerhaven völlig unterschiedlich. Bremen-Nord und Bremerhaven sind maritim geprägt und mit Huchting, welches eindeutig dem Bremer Süden zuzuordnen ist, nicht zu vergleichen. Ein räumlicher Zusammenhang zwischen diesen Gebieten ist insofern nicht gegeben.

Aus dem Beirat wird mitgeteilt, dass die Parteien gegen die Neueinteilung sind und die Fraktionen diese ebenfalls ablehnen werden. Außerdem wird aus dem Beirat angemerkt, dass der Stadtteil Huchting gar nicht zu den Stadtteilen im Bremer Norden und Bremerhaven passen würde, da Huchting zum Süden gehöre. Es gebe vielmehr Gemeinsamkeiten mit den Süd- und Ost-Stadtteilen. Die bisherige Zuordnung soll bestehen bleiben.

Auch aus dem Publikum wird Unverständnis über die vorgeschlagene Neueinteilung der Wahlbezirke geäußert. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Aus dem Publikum wird gefragt, inwieweit die Neueinteilung durch den Beirat verhindert werden könne.

Ein Beiratsmitglied erklärt, dass der Beirat eine Stellungnahme abgeben könne, diese aber für die Wahlkommission, die selbständig entscheide, nicht bindend sei.

Im Anschluss wird folgender **Beschluss** als Vorschlag verlesen und anschließend beschlossen:

*Der Beirat Huchting nimmt zu der vorgeschlagenen Neueinteilung der Wahlkreise 54 und 55 wie folgt Stellung:*

***Der Beirat Huchting lehnt die vorgeschlagene Neueinteilung der Wahlkreise 54 und 55, insbesondere die vorgeschlagene Variante I Neuordnung des Stadtteils Huchting zum Wahlkreis 55, ab.***

*Begründung:*

*Nach den Regelungen des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit den verfassungsrechtlichen Wahlgrundsätzen ist zwar die Neueinteilung der Wahlkreise zu überprüfen, aber eine Neueinteilung zurzeit nicht erforderlich und auch nicht geboten.*

*Die Abweichung im Wahlkreis 54 liegt weiterhin unter dem Schwellenwert von 25%, der die hinnehmbare Obergrenze markiert. Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass nach den vorliegenden Informationen die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl im Wahlkreis 54 im Jahr 2014 bei 23,4 Prozent lag. Nunmehr ist die Abweichung aktuell auf 22,6 Prozent zurückgegangen.*

*Außerdem ist den Daten des statistischen Landesamtes zu entnehmen, dass auch weiterhin mit einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Überseestadt im WK 55 zu rechnen ist. Dort hat sich die Bevölkerung in den letzten zwei Jahren annähernd verdoppelt. Das statistische Landesamt geht in seiner Bevölkerungsprognose bis 2025 nochmals von einem weiteren Anstieg von aktuell 1.400 auf über 6.000 Einwohner\*innen aus.*

*In Bezug auf die Berücksichtigung der langfristigen Bevölkerungsentwicklung wäre demnach eine Neueinteilung der Wahlkreise nicht erforderlich und aufgrund der oben dargestellten Tendenz nicht sachgerecht.*

*Der Gesichtspunkt Kontinuität der Wahlkreiseinteilung spricht eindeutig gegen die vorgeschlagene Neueinteilung. Die bestehenden Wahlkreise sind in der Bevölkerung etabliert und akzeptiert.*

*Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BWG soll der der Wahlkreis ein zusammenhängendes Gebiet bilden. Diese Voraussetzung wird durch die Neuordnung und Zusammenlegung des Stadtteils Huchting als Stadtteil im Bremer Süden mit den nördlichen und westlichen Stadtteilen sowie Bremerhaven konterkariert. Das „Anflanschen“ Huchtings an den Wahlkreis 55 wäre eine rein willkürliche, jedoch nicht sachlich fundierte Maßnahme. Im Gegenteil, durch die Hinzufügung Huchtings würde der Wahlkreis noch weiter in die Länge gezogen bzw. vielmehr auseinandergezogen. Man kann in dem Falle nur noch von einem aus rein mathematischen Aspekten zusammengewürfelten Wahlkreis sprechen.*

*Auch der Aspekt der Wahrung regionaler Besonderheiten würde durch eine Neuordnung Huchtings zum Wahlkreis 55 missachtet werden. Die Interessen und Problemstellungen wären in der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung Variante I äußerst heterogen. Eines von vielen Beispielen für die Heterogenität der Stadtgebiete ist die maritime Ausrichtung und Prägung der Stadtteile im Norden Bremens und der Seestadt Bremerhaven. Huchting weist eine völlig abweichende Struktur auf. Weder regional, geographisch, verkehrlich noch sonst wie gibt es einen Zusammenhang. Die Interessen, Zielsetzungen und Aufgabenfelder sind absolut unterschiedlich. Diese lassen sich nicht vereinbaren oder miteinander verbinden.*

*Im Übrigen weist die Variante I im Hinblick auf die Vorgabe der möglichst gleich großen Bemessung der Wahlkreise den größten Unterschied bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft auf. Bei der Variante II würde der Bevölkerungsunterschied lediglich 8.000 Menschen betragen. Die Neueinteilung Stadtteils Huchting würde dagegen mit als 11.000 Personen zu dem größten Bevölkerungssaldo führen. Dadurch würde sich die größte Differenz und damit das schlechteste Ergebnis hinsichtlich der Größenverhältnisse der Wahlkreise ergeben.*

#### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

#### **TOP 4 Besetzung der Fachausschüsse Gesellschaft/Soziales und Bildung**

Da Frau Meyer-Batrkow aus dem Beirat Huchting ausgeschieden ist, müssen die vorgenannten Fachausschüsse neu besetzt werden. Folgende Besetzungen werden von der SPD-Fraktion vorgeschlagen und anschließend beschlossen:

1. Frau Kretschmann soll für Frau Meyer-Batrkow den Sitz im FA Bildung übernehmen.  
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
2. Frau Hatscher wird als Beiratsmitglied im FA Gesellschaft/Soziales bleiben.  
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
3. Herr Fangmann wird als Sachkundiger Bürger in den FA Gesellschaft/Soziales entsendet.  
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

## **TOP 5 Verschiedenes**

1. Aus dem Beirat wird gefragt, ob es bezüglich des Baustellenverkehrs in der Osterstader Straße neue Erkenntnisse gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit dem Sportamt als Auftraggeber für den Sportplatzneubau und dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) als Auftragnehmer gesprochen habe. Es wurde eine verkehrsrechtliche Erlaubnis für Fahrzeuge bis 38 to erteilt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde auf 10 km/h begrenzt. Der UBB hat erklärt, die Unternehmen und ihre Fahrer auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Vorgaben gesondert hinzuweisen. In Bezug auf befürchtete Schäden an den Kanälen wird der UBB Hansewasser kontaktieren. Die Rückmeldung steht noch aus. Was Beweissicherungsverfahren hinsichtlich eventueller Gebäudebeschädigungen anbelangt, liegen keine Anhaltspunkte vor, so dass seitens Sportamt/UBB keine Beweissicherung erfolgt. Bei der Herstellung des alten Grant-Platzes seien laut UBB weitaus größere Erdmassen bewegt worden und es habe keine Gebäudeschäden gegeben. Die Empfehlung des Vorsitzenden an besorgte Anwohner, sich an die kostenlose Rechtsberatung im Bürger- und Sozialzentrum wenden, wurde aufgegriffen. Die Auskunft der dortigen Rechtsanwältin ist allerdings nicht nachvollziehbar, dass es sich bei möglichen Schadenersatzforderungen um öffentlich-rechtliche Forderungen handeln solle, die nicht in ihren Bereich fallen würden. Nach Auffassung des Vorsitzenden stellen solche Forderungen - auch gegen den Staat - sehr wohl privatrechtliche Forderungen dar, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

2. Eine Anwohnerin spricht sich gegen die Asphaltierung ihrer Straße aus.

3. Der Vorsitzende teilt diverse Termine mit:

- 01.09.2018, ab 14:00 Uhr, QBZ-Messe
- 04.09.2018, ab 15:00 Uhr Cafe der Begegnungen im Stadtteilhaus
- 28.09.2018, ab 13:45 Uhr Einweihungsfeier am Sodenmattsee

Ende der Sitzung um 20:15 Uhr.

Herr Bries  
(Beiratssprecher)

Herr Schlesselmann  
(Sitzungsleiter)

Herr Timmermann  
(Protokoll)